

**Reform des Betreuungsrechts:**

## **BdB-Vorsitzender lobt Gesetzentwurf, fordert jedoch Ausgleich für Mehraufwände**

**Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages**

---

**Berlin, den 16. Dezember 2020** – Der Vorsitzende des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen (BdB) Thorsten Becker hat am Morgen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages die Position des Verbandes zum Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts dargelegt. „Der hier vorliegende Entwurf markiert das nächste wichtige Etappenziel im laufenden Reformprozess“, sagte Becker während der Anhörung.

Besonders wertvoll sei die Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-Behindertenrechtskonvention. „Das ist ein Meilenstein!“, so Thorsten Becker. Die Selbstbestimmung der Klient\*innen werde so in den Mittelpunkt der Betreuung gestellt und die Stellvertretung in den Hintergrund gerückt. Weiter befürwortet der BdB die Einführung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens. Dazu sagte Becker im Rechtsausschuss: „Berufsbetreuer\*in kann künftig nur sein, wer in diesem Register eingetragen ist: Hiermit wird Betreuung als Profession anerkannt. Endlich!“ Mit der Registrierung verbunden ist die Einführung einer fachlichen Mindestqualifikation. Die genauen Anforderungen an die Sachkunde sind noch zu entwickeln. Hierzu habe der BdB genaue Vorstellungen und werde an der entsprechenden Rechtsverordnung gern mitarbeiten.

In seiner Stellungnahme ging Thorsten Becker auf zwei Punkte ein, die dem Verband besonders wichtig sind: „Für Betreuer\*innen bedeutet die Reform einen erheblichen Mehraufwand. Der Gesetzentwurf sieht diesen Mehraufwand nicht, und folglich ist auch keine zusätzliche Vergütung vorgesehen. Dies halten wir für einen fatalen Irrtum! Schon jetzt können wir einige Beispiele nennen, wodurch sicher Mehrarbeit entsteht, unter anderem durch Kennenlern-Gespräche vor Beginn einer Betreuung, den Prozess der ‚Unterstützten Entscheidungsfindung‘ und viele zusätzliche Berichtspflichten. Wir fordern daher, dass Betreuung angemessen vergütet wird. Mehr Selbstbestimmung und die Partizipation von Klientinnen und Klienten – beides ist absolut gewollt - dürfen nicht auf Kosten und zulasten der Berufsbetreuerinnen und -betreuern gehen.“

In engem Kontext mit den Mehraufwänden steht laut Thorsten Becker die zweite wichtige Forderung des BdB, die das Inkrafttreten des Gesetzes betrifft. Sollte die Vergütung der Mehraufwände kein Gehör finden, wirbt der Verband umso mehr für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2023. Denn nur so können die beschriebenen Mehraufwände in die Evaluation der Betreuervergütung einfließen, die für Ende 2024 vorgesehen ist.

Thorsten Becker appellierte im Ausschuss an die Abgeordneten: „Stimmen Sie im Bundestag für das neue Gesetz, denn es ist ein gutes Gesetz. Noch besser wird es aus unserer Sicht, wenn auch der Mehraufwand vergütet wird. Denn, und das ist mir wichtig: Unterm Strich müssen sich Klient\*innen auf eine qualitätsvolle Betreuung verlassen können. Wenn Sie sich dafür stark machen, wären wir Ihnen sehr verbunden!“

**Mehr Informationen:**

[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de) | Twitter: @BdB\_Deutschland

**Pressekontakt:**

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | [bm@niccc.de](mailto:bm@niccc.de) | [www.niccc.de](http://www.niccc.de)

**Angebot an Journalist\*innen:** Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient\*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

**Über den BdB:**

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

[www.bdb-ev.de](http://www.bdb-ev.de)